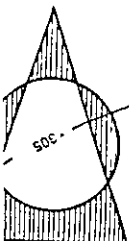


ARTISTISCHE EINMESSUNGEN

ARSTELLUNG IN DER BEBAUUNGSPLANUNTERLAGE
EINER VERGRÖßERUNG AUS DEM MASSTAB 1:5000
STAB 1:1000 SIE KANN DAHER NUR RICHTLINIE
SACHLICHEN GELÄNDEVERHÄLTNISSE SEIN



WA	I+UG
0,4	(0,8)
-	△
SD 30°-36°	

WA	I+DG
0,4	(0,8)
-	△
SD 36°-42°	

WA	I+UG
0,4	(0,8)
-	△
SD 30°-36°	

WA	I+DG
0,4	(0,8)
△	-
SD/WD 30°-38°	

Zeichenerklärung

A. Für Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsberichts
- Art der baulichen Nutzung
- WA Allgemeines Wohngebiet
- Maß der baulichen Nutzung
- I+DG Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze Erdgeschoss+Dachgeschoss
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,8) Geschößflächenzahl
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
- △ Offene Bauweise, Einzel und Doppelhäuser zulässig
- △ Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze
- SD Satteldach
- WD Walmdach

36°-42° Dachneigung (z.B. von 36° - 42° zulässig)
***** Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

- Verkehrsflächen
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- △ Sichtdreieck

- Grünflächen
- Verkehrsleitgrün
- Pflanzgebot für Bäume und Buschgruppen
- Öffentliche Grünfläche
- * Flächen für Stellplätze und Garagen
- Flächen für Stellplätze und Garagen
- Ga Garagen
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Waldflächen

B Für Hinweise

- Bestehende Gebäude
- ursprüngliche Flurstücks Grenze
- Grundstücksgrenzen der parzellierten Grundstücke
- Höhenrichtlinien
- Flurstücksnummern
- Boschung

Für Grundstücke die unmittelbar am Wald angeschlossen sind im Falle der
der Bäume liegen, gelten für die Bauherren folgende Hinweise

- daß sie ein selbst gewähltes Risiko eingehen
- eine Zurücknahme des Waldrandes weder jetzt noch später erwartet werden kann
- der Waldsitzer von der Haftung für Schäden durch Waldbau freigestellt wird

- * Waldflächen die dem Erhaltungsgebot unterliegen